

6. November 2025

Abrechnungspositionen: Impfungen aus öffentlichen Impfprogrammen

Nachstehend dürfen wir Ihnen die Positionen zur elektronischen Abrechnung bei der ÖGK, BVAEB, SVS sowie KFA Wien zusammenfassen.

COVID-19-Impfung		
COVI1	Erste COVID-19 Impfung	
COVI2	Zweite COVID-19 Impfung	
COVIA	COVID-19 Auffrischungsimpfung	

Influenza-Impfung		
INFLUK	Nasaler Lebendimpfstoff für Kinder (Fluenz)	
INFLUE	Impfstoff für alle Altersgruppen (Influvac Tri)	
INFLUS	Impfstoff für Senior*innen ab 60 Jahren (Fluad)	

Herpes Zoster-Impfung		
HZ60	Impfung ab dem vollendeten 60. Lebensjahr	
HZInd	Impfung für Risikopersonen, für Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr bis zum vollendeten 60. Lebensjahr mit spezieller Indikation (Indikationsliste gemäß nationalem Impfplan, S. 131ff.)	

Pneumokokken-Impfung		
PCV60	Impfung ab dem vollendeten 60. Lebensjahr	
PCVInd	Impfung für Risikopersonen, für Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	
	bis zum vollendeten 60. Lebensjahr mit spezieller Indikation (Indikationsliste	
	gemäß nationalem Impfplan, S. 95ff.)	

Bestehen trotz Indikationslisten gemäß Impfplan Unsicherheiten, ob bei Risikopersonen die Indikation erfüllt ist, kann das BMASGPK unter

impfprogramm@gesundheitsministerium.gv.at diesbezüglich kontaktiert werden.

Sollten Sie als Wahlärzt*in keine Möglichkeit zur elektronischen Abrechnung haben, können Sie die entsprechenden Impfungen über dieses <u>Upload-Portal</u> unter Verwendung <u>dieser Excel-Vorlage</u> abrechnen. Weitere Informationen zur Sammelabrechnung für Wahlärzt*innen finden Sie in <u>diesem News Beitrag</u> vom 16. Oktober 2025.